



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Oktober 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/4443 –**

**Frage Nummer 49  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wann wurde die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Bezirk Schwaben ausschließlich an die Katholische Jugendfürsorge vergeben, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Vergabe und welche Laufzeit haben die Verträge?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Nach Art. 48 Abs. 3 Nr. 1 Bezirksordnung (BezO) sind die Bezirke unbeschadet bestehender Verpflichtungen Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die erforderlichen stationären und teilstationären Einrichtungen für Psychiatrie zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben. Dieser kommunalverfassungsrechtlich den Bezirken zugewiesene Sicherstellungsauftrag erfasst auch den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Den kommunalverfassungsrechtlichen Sicherstellungsauftrag können die Bezirke durch Einrichtungen zur voll- und teilstationären kinder- und jugendpsychiatrischen Krankenhausversorgung in eigener Trägerschaft erfüllen; dem Sicherstellungsauftrag wird allerdings ebenso Rechnung getragen, solange und soweit die voll- und teilstationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung suffizient durch andere Träger – wie etwa im Bezirk Schwaben durch die Katholische Jugendfürsorge (KJF), die entsprechende Einrichtungen in Augsburg, Kempten und Nördlingen betreibt – gewährleistet wird.

Für die Krankenhausplanung spielt es – auch im Hinblick auf den bundesrechtlich in § 1 Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) enthaltenen Grundsatz der Trägerpluralität – keine entscheidende Rolle, ob unmittelbar der sicherstellungsverpflichtete Träger oder ein anderer leistungsfähiger Träger die konkrete Versorgungsaufgabe übernimmt. Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege als Krankenhausplanungsbehörde ist daher nicht im Einzelnen bekannt, ob im Bezirk Schwaben eine „Vergabe“ im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie stattgefunden hat, geschweige denn, welche Laufzeit etwaige Verträge haben.

Auf der Homepage der KJF findet sich allerdings der Hinweis, dass das Josefinum 1978 vom Bezirk Schwaben den Versorgungsauftrag für die stationäre Versorgung der kinder- und jugendpsychiatrischen Patienten erhalten habe.